

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 40.

Sonnabend den 9. Februar.

1850.

### Bekanntmachung,

die Nachzahlung eines außerordentlichen Zuschlags an Grund- ingleichen Gewerbe- und Personalsteuern für das Jahr 1849 betr.

Zusolge Gesetzes vom 1. dieses Monats sind zu Deckung der erhöhten Staatsbedürfnisse auf das Jahr 1849 annoch

- a) an Grundsteuern Zwei Pfennige von jeder nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. September 1848 am 4. Termin des Jahres 1849 steuerbar gewesenem Steuereinheit, und
- b) an Gewerbe- und Personalsteuern der Betrag eines Termins, oder so viel, als jeder Steuerpflichtige in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. December 1845 auf den 2. Termin des Jahres 1849 zu entrichtet gehabt hat,

als ein außerordentlicher Zuschlag zu erheben.

Da nun zu Entrichtung dieser außerordentlichen Steuern durch Verordnung vom nämlichen Tage

der 15. Februar d. J.

als Termin bestimmt worden ist und die Zahlung spätestens binnen 14 Tagen nach Eintritt dieses Termins erfolgen soll, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Nachschußsteuerbeiträge binnen vorgedachter Frist bei der hiesigen Stadt-Steuerannahme pünctlich zu entrichten, indem nach deren Ablauf gegen die Restanten das für Einziehung rückständiger Steuern gesetzlich angeordnete Verfahren eintreten müßte.

Leipzig den 4. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Verpachtung.

Die Dekonomie des hiesigen Johannishospitals soll, nachdem der bisherige Pächter verstorben ist, vom 5. April d. J. an anderweit und zwar dergestalt verpachtet werden, daß die bisher mit der Dekonomie verbunden gewesene Speisung und Verpflegung der Hospitalisten von derselben getrennt wird.

Zu diesem Behufe werden

die zu gedachtem Hospitale gehörigen, in Reudniger und hiesiger Stadtflur, größtentheils in der nächsten Umgebung der Stadt gelegenen Felder an ca. 260 Acker und Wiesen an ca. 28 Acker in einzelnen kleinen Parzellen und

am 5. März d. J.

die gesammte Dekonomie im Ganzen nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden und es haben sich Pachtlustige an den gedachten Tagen früh um 10 Uhr bei hiesiger Rathsstube einzufinden. Ueber die näheren Bedingungen der Verpachtung, so wie über die Lage und Abtheilung der einzelnen Grundstücke wird vom 20. d. an in der Expedition des Marstalls Auskunft ertheilt.

Leipzig den 7. Februar 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Landtag.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 6. Februar.

Nachdem zuvor die Abgg. Richter mit 61 und Rake mit 55 Stimmen als Stellvertreter in den 4. Ausschuss gewählt worden, fuhr man in der Berathung des Personal- und Gewerbebesteuerungsentwurfs, und zwar der §§. 13. und 14. fort. Durch den Inhalt dieser Paragraphen, sagt der Bericht, erfährt die Ote, jetzt nur durch die Pächter gebildete Unterabtheilung der Gewerbebesteuerung eine wesentliche Ergänzung, und es sind überhaupt diese Bestimmungen unter die einflussreichsten des ganzen Gesetzes zu zählen. Es werden durch dieselben nach dem Principe, daß das Einkommen in seinen verschiedenen Quellen da, wo es sich auf bestimmte äußere Kennzeichen zurückführen läßt, aufgesucht und zur Besteuerung gezogen, nicht aber in seinem geringern Betrage zu Gunsten der hauptsächlichsten Einkommensquellen außer Acht gelassen werden soll, die Bestimmungen des Grundsteuergesetzes in ihrer Grundlage getroffen. Nach dem Vortrage des Referenten entspinnt sich nun gegen die vorgeschlagene allgemeine Heranziehung des landwirthschaftlichen Gewerbes eine lang anhaltende Debatte, welche durch zwei Anträge des Abg. Müller aus Neusalza und Rosenhauer auf Zurückgabe der genannten Paragraphen an den Ausschuss vergebens zu unterbrechen versucht wird. Es hatten sich allein elf Abgeordnete im Voraus angemeldet, um sich gegen jene Heranziehung zu erklären, was

um so mehr überraschen konnte, als sich bereits der vorige Landtag einstimmig im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hatte. Für den Ausschuss und somit zugleich für den Regierungsentwurf kämpften außer dem Referenten und dem Reg.-Commissar Dpelt, nur die Abgg. Rake, Müller aus Niederlösnitz und Sommer aus Dschas, und zwar mit solchem Glück, daß die Ausschussvorschlüge hinsichtlich dieser Paragraphen bei der schließlichen Abstimmung wahrscheinlich den Sieg davon tragen werden. Wegen vorgerückter Zeit wird, nachdem die Kammer die Anträge Müllers und Rosenhauers mit großer Majorität abgelehnt, die specielle Berathung auf morgen verschoben.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. Februar.

Schon seit längerer Zeit hat sich das Bedürfnis einer Erweiterung der Landesheilanstalten für Geisteskranke herausgestellt, zu welchem Zwecke der Ankauf von Gebäuden nöthig. Ein darauf bezügliches königl. Decret befand sich heute unter den Eingängen. Nach Erledigung der Registrande fragte Vicepräsi. Haberkorn bei der Regierung an: 1) ob sie den Entwurf, die im Exposé vom 2. Dec. versprochene Reform des Medicinalwesens betreffend, vollendet habe? 2) ob es nicht zweckmäßig erscheinen würde, nach dem Vorgang Baierns einen Congress von Sachverständigen zusammen zu berufen? und 3) ob der Plan nicht vor der Berathung in der Kammer der öffentlichen Kritik übergeben werden